



Süd- niedersachsen



Gerd Busse

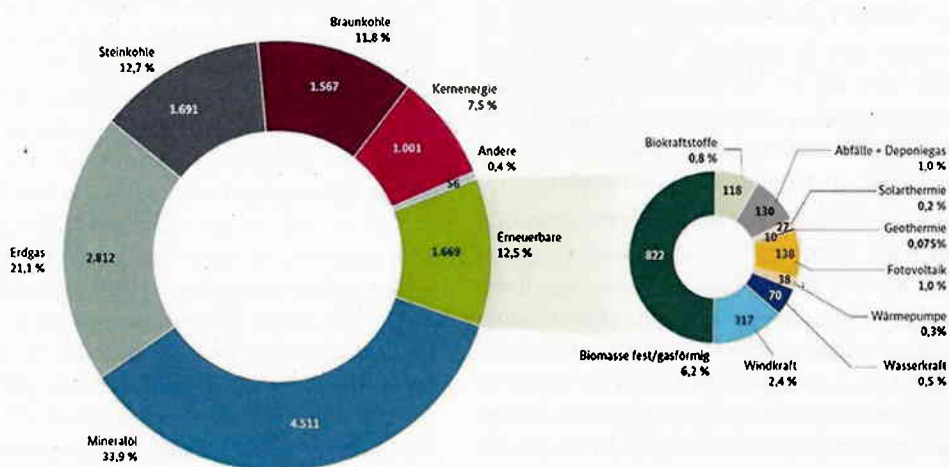
Windenergiegewinnung verändert Südniedersachsen

Die drohende Klimakatastrophe erfordert hinsichtlich der Energiegewinnung von uns allen ein Umdenken. So richtet sich das Augenmerk vor allem auf die „erneuerbare“ Energieerzeugung. Dazu gehört auch die Ausnutzung der Kraft des Windes: Es gibt ihn fast überall. Mit ihm kann, so scheint es Konsens zu sein, „sauberer“ Strom gewonnen werden, der den Atomstrom und den Verbrauch der endlichen fossilen Brennstoffe ersetzt. Deshalb werden in Deutschland im Meer und auf dem Lande immer höhere und leistungsstärkere Windkraftanlagen gebaut. 2015 trugen die „Erneuerbaren“ 30 Prozent zur Stromerzeugung bei, davon 13,3 Prozent die Windkraftanlagen. Am Primärenergieverbrauch Deutschlands waren die „Erneuerbaren“ mit 12,5 Prozent beteiligt, auf die Windkraft entfielen lediglich 2,4 Prozent.¹ Bei der in Deutschland beabsichtigten Verdoppelung der Anzahl der Windkraftanlagen hätte die Windkraft zwar einen höheren Anteil an der Stromerzeugung, jedoch bliebe der Prozentsatz der Windenergie am Primärenergieverbrauch weiterhin marginal, denn die großen „Verbraucher“ sind der Verkehr

mit etwa 28 Prozent, Raumwärme und Warmwasser mit 32 Prozent und Prozesswärme mit 19 Prozent.² Die Energiewende mit Hilfe der Windkraft und damit eine klimaneutrale Energienutzung wird daher nicht zu schaffen sein. Bei der Windkraft handelt es sich ähnlich wie bei der Photovoltaik um unstete Energiequellen. Sie sind, wenn der Wind nicht weht bzw. die Sonne nicht scheint, auf „Schattenkraftwerke“ angewiesen, die mit nicht erneuerbaren, fossilen Brennstoffen betrieben werden. Da diese nicht so schnell hoch- oder heruntergefahren werden können, laufen sie parallel zu den Windkraftanlagen. Das kann jedoch schnell zu einer Überproduktion führen, wenn genug regenerative Energie anfällt. Diese Überschüsse können auch in absehbarer Zeit nicht im großen Ausmaß für Zeiten der Flaute gespeichert werden.

Der geplante Ausbau von Windkraftanlagen von 26772 (Ende 2015) auf 55000 bzw. 57000 Anlagen würde dazu führen, dass rein rechnerisch in einem Abstand von etwa acht Kilometern³ jeweils zehn Großwindanlagen

3. Primärenergieverbrauch in Deutschland 2015 (13.307 PJ*)



* Vorläufig

Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)

mit Höhen von etwa 200 Metern stehen. Die Landschaft würde zu einer Energielandschaft. Deshalb fragen sich die Gegner eines großen Ausbaus der Windenergie, ob die „Opfer“, die dafür gebracht werden müssen, überhaupt verhältnismäßig sind. Neben dem landschafts-ästhetischen Aspekt der Zerstörung des Landschaftsbildes werden die starke Beeinträchtigung des Lebens der Menschen in der Nähe solcher Anlagen und der ökologische Aspekt der Zurückdrängung des Naturschutzes, insbesondere des Schutzes der Avifauna mit ihren bedrohten Arten, angeführt. Die von den Fachleuten anerkannten Landschaftsveränderungen fasst Prof. Dr. W. Nohl in seinem Artikel „Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen“ zusammen und erläutert sie: Maßstabsverluste, Eigenartverluste, technische Überfremdung, Strukturbrüche, Belastung des Blickfeldes, optische Bedrängung, Horizont „verschmutzungen“, Zerstörung exponierter Standorte, Sichtverriegelungen, Rotorbewegungen, Verlust der Stille, Störungen der Nachtlandschaft, Heimatverlust⁴.

Südniedersachsen ist bislang noch von einem starken Ausbau der Windenergiegewinnung im Vergleich zu anderen windhöflicheren Regionen im Norden Niedersachsens verschont geblieben. Jedoch sind seit einigen Jahren alle Gemeinden mit der Aufgabe beschäftigt, mit Hilfe neuer Flächennutzungspläne der Windkraft „substantiell Raum“ zu verschaffen, es sei denn, es sprechen gewichtige Gründe dagegen. Die Region steht also erst am Anfang einer Landschaftsveränderung, die das Leben von Mensch und Tier in den ländlichen Gebieten der Landkreise am Ende des Ausbaus flächendeckend beeinträchtigen wird.

Auf Grund dieser anstehenden Probleme sind in Südniedersachsen überall dort Bürgerinitiativen entstanden, wo gewinnorientierte Investoren und Konzerne den Bau von Windkraftanlagen planen oder in Einzelfällen schon realisiert haben, und in den Gemeinden, die dabei sind, durch die Aufstellung von neuen Flächennutzungsplänen Sonder-

gebietsflächen bzw. Vorrangflächen für die Windenergie auszuweisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Windkrafterlass des Niedersächsischen Umweltministeriums von 2016, mehrere Empfehlungen, Leitlinien und die aktuelle Rechtsprechung sind die Grundlagen für diese Entwicklung. Eine weitere Steuerung wären die neuen Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Göttingen und Northeim; sie sind jedoch noch nicht fertig gestellt.

Die zahlreichen Bürgerinitiativen setzen sich auf Grund der eigenen Betroffenheit mit den kommunalen Planungen, aber auch mit den grundsätzlichen Fragen der Umsetzung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, der Energiepolitik und dem Natur- und Landschaftsschutz auseinander. In fast allen Fällen war die Empörung darüber ausschlaggebend, dass die Bevölkerung viel zu spät von Vorgesprächen und Vertragsabschlüssen zwischen Investoren und Grundstückseigentümern erfahren hat, nämlich dann, wenn schon alles geregelt war. Die konkurrierenden Konzerne und Gesellschaften sicherten sich bereits die für die Windenergiegewinnung interessanten Flächen, bevor sie überhaupt von den Gemeinden ausgewiesen worden waren. Die Grundstückseigentümer stimmten gern zu, weil sie für eine vermeintlich gute energiepolitische Sache durch die Verpachtung der Standorte für die Windkraftanlagen finanziell sehr profitieren: Renditen von sechs bis neun Prozent, mindestens aber 20 Jahre lang jährlich 30 000 bis 50 000 Euro Pacht pro Windkraftanlage. Das wirkt sich auch auf den sozialen Frieden in vielen Gemeinden aus, wie es das in dem Maße nicht mehr seit dem Zuzug von Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg gegeben hat.

Auch die Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger in den Landkreisen Südniedersachsens machen sich über diese Entwicklung Gedanken. Nach den „Leitlinien für die Arbeit in der Heimatpflege“ des Landkreises Göttingen ist es eine der Aufgaben der Heimatpflegerinnen und -pfleger im Sinne einer „zeitgemäßen Ortsheimatpflege“ sich mit der „Gegenwart



Stand der Planungen der Gemeinde Adelebsen und der Stadt Göttingen auf der Hochfläche zwischen Esebeck und Barterode im Jahre 2015, Blickrichtung nach Westen (Collage: Gerd Busse, 2015).

[zu]beschäftigen“ und „an der Gestaltung der Zukunft mitzuwirken“.⁵ Es wird also von den Heimatpflegerinnen und -pflegern erwartet, dass sie eine „mitdenkende, mitplanende und beratende Teilnahme an den Aufgaben der örtlichen Gremien“ einbringen. Dazu zählen auch die „Belange des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes“.⁶

Auf ihrer Jahrestagung 2014 haben die Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger des Landkreises Göttingen eine Resolution mit sehr großer Mehrheit verabschiedet und schickten sie an den Landrat und die Gemeinden mit der Hoffnung, dass die Bedenken und Vorschläge von Politik und Verwaltung auf Kreis- und Gemeindeebene sowohl bei der Überarbeitung der Flächennutzungspläne als auch in der Bauleitplanung und in der Baugenehmigungspraxis berücksichtigt werden. Sie weisen darauf hin, dass

- das Ausbauziel im Landkreis Göttingen mit 126 Großwindkraftanlagen rein rechnerisch bedeuten würde, dass alle 6,5 x 6,5 Kilometer ein industrieller Windpark mit fünf Anlagen entstehen würde,
- eine Großwindkraftanlage das Landschaftsbild in einem Bereich von ca. 1000 Quadratkilometern bei Tag und Nacht beeinträchtigt,

- keine ausreichende Berücksichtigung besonders schützenswerter Vogel- und Fledermausarten erfolgt,
- der Bau der großen Anlagen nicht vereinbar mit dem Landschaftsschutz ist,
- sie eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen darstellt,
- das Wohnen auf dem Lande unattraktiv macht und
- eine Störung des sozialen Friedens in den betroffenen Gemeinden verursacht.

Sie schlagen in ihrer Resolution eine anders strukturierte Energiewende vor mit folgenden Elementen:

- flächendeckend Kraft-Wärme-Koppelung
- Photovoltaik und Solarthermie in den Siedlungen
- Passiv-Energiebauweise
- Nutzung von Geothermie
- Repowering von alten Windkraftanlagen
- Steigerung der Energie-Nutzungseffizienz
- Energieeinsparung
- Entwicklung von Technologien zur Energiespeicherung

Bis heute haben sie darauf keine Antwort erhalten, was sicherlich auch etwas über die tatsächliche Wertschätzung und die Einflussmöglichkeiten der Heimatpflege aussagt.

Wie sich die gegenwärtige Energiewende „vor Ort“ im Hinblick auf die landschaftsästhetische Dimension auswirkt, soll an einem Beispiel dargestellt werden: Die Fleckengemeinde Adelebsen hat im neuen Flächennutzungsplan auf der Hochfläche zwischen Dransfeld und Adelebsen so große Flächen ausgewiesen, dass etwa 20 Großwindkraftanlagen dort gebaut werden könnten. Er liegt nun zur Genehmigung beim Landkreis. Die Stadt Göttingen lässt zur Zeit die Arbeiten an einem Teilflächennutzungsplan Windenergie ruhen, weil die vorgesehenen Flächen auf der Hochfläche im Landschaftsschutzgebiet liegen, das eine Errichtung von Windkraftanlagen trotz deren Privilegierung nicht zulässt. Außerdem möchte sie nicht gegen die Mehrheit der Einwohner der betroffenen Ortsteile vorgehen. Die im Flächennutzungsplan des Fleckens Adelebsens vorgesehene Fläche zwischen Barterode und Esebeck könnte zu einem der größten Windenergiegebiete des Landkreises Göttingen werden, obwohl die avifaunistischen Gutachten dagegensprechen, die die Stadt Göttingen und der Landkreis, eine Projektgruppe der Universität Göttingen und mehrere Jahresgutachten eines Investors und der Avifaunagruppe des NabuDransfeld angefertigt haben. Die Hochfläche weist eine hohe Dichte an Brutpaaren und ausgedehnten Naherungshabitaten des Rotmilans auf, auch der geschützte Schwarzstorch, Weißstörche und der Uhu wurden hier mehrfach beobachtet.

Nicht nur den genannten Vögeln würde ihr Lebensraum zerstört werden,

sondern auch große Teile der Bevölkerung würden sich in einer Landschaft wiederfinden, die sie so nicht wollen und derentwillen sie nicht hierhergezogen sind. Diese Hochflächenlandschaft lässt bislang eine Weitläufigkeit bei gleichzeitiger räumlicher Begrenztheit und Kleinteiligkeit erkennen und übt aufgrund dieser Besonderheiten einen starken Reiz auf den Betrachter aus. Wegen dieser Schönheiten und der interessanten vielfältigen Flora und Fauna ist sie auch ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Durch die gewaltigen unmaßstäblichen Anlagen würde sich das Landschaftsbild radikal verändern: Zwischen Esebeck und Barterode wird quer herüber quasi ein Riesen-Gitterzaun aus Windrädern stehen. Mit den Erschließungswegen, den befestigten Wartungsflächen neben den Windrädern mit ihren mächtigen Stahlbetonfundamenten und den Stromleitungen sowie den lange andauernden Bauarbeiten und Transporten wären die Auswirkungen auf die Landschaft und ihr Gefüge so gravierend, dass man den Eingriff nur mit dem der mittelalterlichen Rodungsperiode vergleichen kann.

Auch das mit der Erstellung des Flächennutzungsplanes von Adelebsen beauftragte Landschaftsbüro weist auf die einschneidenden optischen Auswirkungen durch die zahlreichen Windkraftanlagen mit ihrer Höhe von 200 Me-



Die geplanten 200 Meter hohen Windkraftanlagen östlich von Barterode (Collage: Gerd Busse, 2015).

tern und mehr hin. Es spricht von „einer erheblichen Veränderung des Landschaftsraums“. „Die optischen Auswirkungen sind daher nicht nur für den Menschen und seine Siedlungen, die den Anlagenstandort umgeben, sondern auch für Erholung Suchende (Feierabenderholung rund um die Dörfer) relevant.“ Von „Verstellung des Blickhorizontes“, „Disco-Effekt“, Beeinträchtigung durch Schlagschatten ist die Rede. Diese neuen hohen Anlagen bewirkten „eine hohe Fernsichtwirksamkeit“ und weiter heißt es: „Unter Umständen wird die subjektive Belastungsgrenze von Anwohnern überschritten.“⁷

Wenn die Planungen verwirklicht werden, dann wird aus einer ökologisch interessanten und ästhetisch wertvollen Landschaft ein industrieähnliches Gebiet, eine künstliche Energielandschaft, in der sich viele Menschen sicherlich nicht mehr heimisch fühlen können.

Klaus Gehmlich

Flurnamen und ihre Bedeutung: „Bärenhai“

Bei der Deutung von Flurnamen wird man es manchmal mit konkurrierenden Möglichkeiten zu tun haben. Dann kann oft ein Blick auf die Karte, der Gang ins Gelände oder die Kenntnis der regionalen Geschichte helfen. So ist es zum Beispiel mit dem „Bärenhai“ in der Gemarkung Nienstedt im Landkreis Osterode. Dieser „Hai“

Anmerkungen:

- 1 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energiedaten: Gesamtausgabe, Stand: Mai 2016 (www.bmwi.de/energiestatistiken-energiegewinnung-energieverbrauch.pdf).
- 2 Daten des ifo-Instituts, in: Hans-Werner Sinn: Energie-wende ins Nichts, Universitätsöffentlicher Vortrag in der Ludwig-Maximilians-Universität München (www.youtube.com/watch?V=jm9hOMJ2swo) am 3.11.2014 vom ifo-Institut hochgeladen.
- 3 Detlef Ahlborn: Wie viele Windräder braucht das Land? (www.vernuftkraft.de) und Freiburger Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Stuttgart, Kassel, Teltow, 2012.
- 4 Nohl, W., Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen, in: Schöner Heimat. Erbe und Auftrag, hg. v. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V., 99/1 (2010), S. 3-12.
- 5 Landkreis Göttingen, Hg., Leitlinien für die Arbeit in der Heimatpflege, Göttingen 2000, S. 1.
- 6 Leitlinien (wie Anm. 5), S. 4.
- 7 Entwurf Begründung Umweltbericht, 13. Änderung des Flächennutzungsplans Adelebsen zur Steuerung und Ansiedlung von Windenergieanlagen, 7.1.3 Optische Auswirkungen, Adelebsen 07.05.2015.

war Eigentum der adligen Familie „von Behr“ in Förste. Als „Hai“ bezeichnete der Forstmann eine abgeholzte Waldfläche, in der meist ein leichter Schirm alter Bäume blieb. Im Harz und teilweise im Harzvorland zeigt der Name „Hai“ die Fläche an, die einem Köhler zum Holzschlagen für seine Meiler eingeräumt war.